

Calmer Tagblatt

Ar. 61. (Erstes Blatt) Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 89. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einspaltige Bergseite 10 Pfg., außerhalb derselben 12 Pfg., Resttagen 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 8.

Samstag, den 14. März 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn RM. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Ort- und Nachbarortverkehr RM. 1.20, im Fernverkehr RM. 1.30. Bestellschein in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Bekanntmachung

betreffend Viehmarkt in Weil der Stadt.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Seuche in Seehaus sind vom R. Oberamt Leonberg gemäß § 192 Abs. 2 der Min.-Verfügung vom 11. Juli 1912 folgende Ausnahmen von den am 24. v. Mts. bekannt gegebenen Vorschriften zugelassen worden:

1. Die Abhaltung des am 16. ds. Mts. in Weil der Stadt fälligen Viehmarkts wird gestattet.
2. Aus folgenden Gemeinden des 15-Kilometer-Umkreises darf kein Vieh auf diesen Markt aufgetrieben werden:
Leonberg, Eltingen, Warmbronn, Gerlingen, Ditzingen, Höfingen, Gebersheim, Rutesheim.
3. Aus Leonberg und Eltingen dürfen auch Personen den Markt nicht besuchen, soweit sie nicht amtlich daselbst zu tun haben.
4. Aus den übrigen Gemeinden des 15-Kilometer-Umkreises wird der Auftrieb von Vieh auf den Markt gestattet.
5. Für sämtliche auf den Markt zugeführten Tiere müssen Ursprungszeugnisse mitgebracht werden.
6. Das Durchtreiben von Vieh auf den Markt durch die Bezirke der in Ziffer 2 genannten Gemeinden ist verboten.

Die beteiligten Ortsbehörden werden ersucht, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die Einhaltung der erteilten Vorschriften zu überwachen.
Calw, den 12. März 1914.

R. Oberamt. Amtmann Rippmann.

Eine Duelldebatte im Reichstag.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags stand auf der Tagesordnung eine Duellinterpellation des Zentrums. Sie wurde veranlaßt durch den Zweikampf La Balette-St. George vom 98. Inf.-Regt. und dem von ihm in seiner Familienehre schwer gekränkten Leutnant Haage vom selben Regiment. Die Interpellation fragt, ob der Vorfall dem Reichskanzler bekannt sei und daß das Duell zustande gekommen ist unter Bedingungen des Ehrenrats, der auf diese Herausforderung zum Zweikampf entschieden hat: er sei außerstande, einen Ausgleich vorzuschlagen u. daß dieser Entscheidung des Ehrenrats gemäß der Zweikampf am 26. Februar dieses Jahres in der Nähe von Metz stattgefunden hat, und daß hierbei der beleidigte Leutnant Haage von dem Leutnant La Balette-St. George erschossen worden ist? Hält der Reichskanzler die Behandlung des Falles durch den Ehrenrat mit Gesez und Recht für vereinbar? Welche Maßnahmen gedenkt der Reichskanzler zu ergreifen, um dem Zweikampf im Heer wirksam entgegenzutreten?

Der Abg. Gröber begründete die Interpellation. Er führte aus: Es steht fest, daß Leutnant Haage sich persönlich aufs schwerste gekränkt erachtete und daß er am Aschermittwoch mit Reitpeitsche und Pistole bewaffnet den Leutnant La Balette aufgesucht hat, um ihn niederzuschießen. La Balette hat sofort von dem Vortritt seines Obersten Meldung erstattet. Es ist dann von Leutnant Haage dem La Balette eine Herausforderung zum Zweikampf mit Pistolen unter so schweren Bedingungen gestellt worden, daß die Absicht der Tötung des Gegners klar daraus hervorging. Der zuständige Ehrenrat ist noch am Nachmittag des betreffenden Tages zusammengetreten, hat mehrere Stunden verhandelt und hat schließlich entschieden, daß er nach Lage der Sache außerstande sei, einen Ausgleich vorzuschlagen. Am Morgen des 26. Februars fand dann der Zweikampf in Anwesenheit eines Vertreters des Ehrenrats statt. Beim zweimaligen Kugelwechsel fiel Haage und war nach wenigen Minuten eine Leiche. Er hinterläßt eine Frau und ein 1 Jahr altes Kind. La Balette steht seiner Aburteilung durch das Kriegsgericht entgegen. — Gröber wirft die Frage auf, ob Kommandeur und Ehrenrat in diesem Falle ihre Schuldigkeit getan hätten. Die Entfernung des Schuldigen aus dem Offizierskorps hätte das Duell erledigt. Jede Mitwirkung am Zweikampf

sei gesekwidrig und strafbar, aber man habe noch nie gehört, daß ein Offiziersehrenrat wegen Beihilfe zum Duell bestraft worden sei: Was für das Zivil gelte, müsse auch fürs Militär in Anwendung kommen. Im Heer sei der Hauptfih des Uebels. Nicht ein einziger Abgeordneter wage es, grundsätzlich für das Duell einzutreten. Nichts sei so sehr in alle Schichten des Volkes eingedrungen, wie die Forderung der Gleichheit vor dem Gesez. Das Beispiel Englands zeige, daß man auch ohne Duell auskommen könne. — Kriegsminister von Falkenhayn: Die Fassung der ehrengerichtlichen Vorschriften sind so Gemeingut der Armee geworden, daß es keines Kommentars bedarf. Nach diesen Vorschriften hat der Ehrenrat nicht die Macht und die Befugnis, Duelle zu veranlassen oder zu verhindern, wenn die Beteiligten es unbedingt wollen. Es muß mit allen Mitteln auf einen Ausgleich bei Ehrenhändeln hingearbeitet werden, soweit dies möglich ist. Gelingt das nicht, so werden die Beteiligten auf die schweren Folgen, die es für sie haben kann, wenn sie von den Bestimmungen der allerhöchsten Vorschriften abweichen, hingewiesen. Schließlich ist jeder der Offiziere selbst und allein der Hüter seiner eigenen Ehre (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Hoch der Soldat!), gewiß, aber hier handelt es sich um Offiziersangelegenheiten. Im vorliegenden Falle hat der Ehrenrat nicht wider Gesez und Recht verstoßen, und in dieser Ueberzeugung mache ich auch die Ausführungen des Abg. Gröber nicht irre. Man darf nicht vergessen, daß das Vorkommen von Duellen sich nicht auf Heer und Marine beschränkt. Dem allgemein entgegenzutreten, ist nur auf gesezgeberischem Wege denkbar. Wie weit solche gesezliche Maßnahmen nützlich und möglich sind, wurde bei der Vorberatung des bürgerlichen Gesezbuchs ernstlich geprüft. Auch die Kommission des Reichstags hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Derartige Bemühungen werden, wie der Reichskanzler hofft, auch Heer und Marine zugute kommen. Außerdem erstreben die maßgebenden Stellen unablässig auf erzieherischem Wege Besserung zu schaffen. Im Jahre 1913 sind im ganzen deutschen Heere, einschließlich sämtlicher Offiziere des Beurlaubtenstandes, 16 Duellfälle vorgekommen. (Hört, hört! Zuruf: Das ist gerade genug!) Da sich diese Zahl auf mehr als 75 000 Offiziere verteilt, ist sie an sich gemessen gering. Schon heute weiß der Fordernde ganz genau, daß er wider göttliches und menschliches Recht verstößt. (Lebhaftes Hört, hört! im Zentrum und links. Zurufe: Na also!) Wenn er dennoch sich zum Duell entschließt, so tut er es, weil er im Rahmen der nun einmal bestehenden Ehranschauungen seines Lebenskreises keinen besseren Ausweg mehr findet. Das Duell ist ein gänzlich untaugliches Mittel, den Schuldigen zu strafen und ebenso untauglich zur Ausübung der Rache. (Sehr richtig! und Na also! links.) Derartige Gedanken spielen bei ihm, wenn überhaupt, so eine sehr nebensächliche Rolle. Eine ganz andere Empfindung ist es, die den Beleidigten treibt und zwingt, sich über Recht und Gesez hinwegzusehen. Es ist die Empfindung, daß die Beleidigung eine doppelte Schmach ist, weil sie gleichzeitig die Anzweiflung der Mannhaftigkeit des Beleidigten in sich schließt. (Beifall Rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Quelle der Zweikämpfe ist die Gesinnung, welche schwere Ehrverletzungen des einen oder andern Kameraden immer noch möglich macht. Diese Gesinnung ist leider noch da, und ihr muß der Kampf gelten. (Sehr richtig!) Ich glaube nicht, daß man mit Verboten dagegen viel ausrichten kann; um so sicherer wird man aber dagegen kämpfen auf dem Wege, den wir in der Armee seit langen Jahren beschritten haben, nämlich auf dem Wege der weiteren Vervollkommnung des Offiziers im Geiste wahrer Ritterlichkeit und wahrer christlicher Gesinnung. (Beifall Rechts.)

Die Besprechung.

Haase (S.): Die Auffassung des Kriegsministers zeigt den abgrundtiefen Unterschied zwischen den Anschauungen der privilegierten Klassen und der großen Masse des Volkes. Würde der Kriegsminister einen Of-

fizier, der ein Duell ablehnt, noch länger im Heere belassen? Sicherlich nicht! Das ist ein Hohn auf die Geseze. Also diejenigen Kreise, die dem Volke die Religion erhalten wollen, misachten hier selbst die göttlichen Gebote. Was muß es für eine Wirkung ausüben, wenn ein Richter mit zerhacktem Gesicht einem armen Teufel die Achtung vor dem Geseze beibringen will. Napoleon I nannte die Duellwut die Kurage der Kannibalen (Zuruf rechts: Laffalle!) Ein guter Pistolenschütze spielt die Hauptrolle bei einem solchen Duell, er mag ein noch so wurmtüchtiger Charakter sein. Wie gehen wir dem Uebel zu Leibe? Der absolutistische Wille des Militarismus muß gebrochen werden. Hat der gemeine Soldat nicht auch eine Ehre? Es muß das Recht der Notwehr auch für ihn geben, wenn man ihn zwingt, den Spucknapf auszutrinken. (Zustimmung der Sozialdemokraten.) Da muß sich der Soldat gegen seinen Peiniger wehren können. (Beifall der Sozialdemokraten.) Das Duell muß unbedingt verboten werden. — Dr. van Calker (Natl.): Wir können den Zweikampf nicht völlig entbehren, namentlich nicht in der Armee. Die Frage des ehrengerichtlichen Verfahrens gehört nicht zur Kompetenz der Gesezgebung; diejenigen, die durch ihr Amt verpflichtet sind, hier bessernd vorzugehen, werden die Folgerungen schon ziehen aus Zällen, aus Erfahrung, aus geschlichen Ueänderungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben. Unser Kommissionsantrag geht dahin, daß in Fällen freventlichen Verschuldens der Zweikampf nicht mehr mit Festung, sondern mit Gefängnis bestraft und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zugelassen wird. Ich bin überzeugt, daß der Gesezgeber sich damit in Uebereinstimmung mit dem Rechtsbewußtsein des ganzen Volkes befindet, auch mit denen, die am Zweikampf an sich festhalten. Graf Westarp (Konj.) stellt die einmütige Zustimmung seiner Freunde zu den Ausführungen des Kriegsministers fest. „Wir machen keine Vorschläge, weil nach unsern Grundsätzen die Ausgestaltung des ehrengerichtlichen Verfahrens zu den Befugnissen des obersten Kriegsherrn gehört und dem Reichstag eine verfassungsmäßige Mitwirkung dabei nicht gestattet ist.“ Dr. Blund (Fortschr. Sp.). Der Kriegsminister sollte sich nicht mit Redewendungen von einem formalen Duellzwang um die Sache herumdrücken. Er sollte klar zugeben: „Wir haben den Duellzwang, und ich gebente nichts zu tun, um ihn zu beseitigen.“ Der Reichskanzler ist mit verantwortlich, und wir können uns mit dieser Haltung des Reichskanzlers nicht einverstanden erklären.

Die Aussprache schließt mit Reden der Abg. Wendel (S.), bei der mehrere Ordnungsrufe ausgeteilt werden, des Abg. Blund und des Kriegsministers. Die Interpellation ist erledigt.

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, den 14. März 1914.

Saatzeit.

ep. Ueber den Wochen vor der Konfirmation liegt für das Kind eine besondere Weihe; ein rechtes Kinderherz ist in diesen Tagen durchglüht von frischer Begeisterung für alles, was heilig und groß ist; und sie prägen oft dem ganzen Leben eines Menschen den besonderen Stempel auf. In diesen bedeutungsvollen Wochen gehört die freie Zeit der Eltern in ganz besonderer Weise den Kindern, und auch Freunde und Bekannte dürfen wohl wissen, daß ein Konfirmationskind im Hause ist, und daß es ein Recht auf seine Eltern hat. Wie schön und reich können solche Stunden werden, in denen der Vater und die Mutter ein ernstes und tiefes Wort mit dem Heranwachsenden reden! Das braucht nicht gerade ein erbauliches Wort zu sein, jedenfalls nichts Gemachtes! Wo es aber ein Vater oder eine Mutter versteht, den richtigen Ton zu treffen, werden solche Stunden für Eltern und Kinder zu unvergesslichen Erlebnissen werden. In dieser Zeit, wo das Kindesherz besonders zugänglich ist für ernstere Regungen, sollte

man ihm auch darin entgegenkommen, daß man ihm Gelegenheit gibt, sich über das auszusprechen, was es, oft vor der Umwelt verborgen, bewegt oder bedrückt. Darum gilt es in diesen Tagen doppelt, sich Zeit nehmen für seine Kinder! Vor allem soll die Mutter nicht zum Lasttier der Gastfreundschaft werden, sich nicht so mit den äußeren Vorbereitungen auf das Fest überladen lassen, daß sie keine Möglichkeit mehr hat, ein ruhiges Wort mit ihrem Kinde zu reden und ein geduldiges, offenes Auge und Ohr für seine Fragen und Gedanken zu haben. Und dann noch eins! Man mache nicht das Außerliche zur Hauptsache! Gewiß, Kinder sind Kinder. Sie freuen sich auf ihr schönes Kleid, auf Kettlein, Uhren, Gesangbuch und Sträußchen. Man soll ihnen diese Freude nicht nehmen, aber man soll darin auch nicht die Hauptsache sehen, sondern, was es ist, eine unwichtige Nebensache. Ein Jugendfreund erzählt von einem Hause, in dem am Konfirmationstag nicht einmal die Geschenke von Verwandten und Freunden auf den Tisch gelegt werden durften. Man wollte die Kinder nicht von dem Kern der Feier ablenken. Die Freude am Freundlichen, was alle die Lieben in der Familie gespendet hatten, kam am andern Tage. Und diese Freude war darum um so mächtiger und reiner, weil sie nicht sich störend eindrängen durfte in all das Andere und Große, was in das Herz des Kindes am eigentlichen Festtag einströmte. Stille Sammlung, heiliger Ernst — das ist es, was wir unsern Kindern schuldig sind. Goethe hat einmal gesagt: „Der Ernst, der heilige, macht allein das Leben zur Ewigkeit.“ Wer dem Kinde das gibt, gibt ihm mehr als Silber und Gold, er gibt ihm ein Stück Leben, das es nie verlieren wird.

Das Zitherkonzert, das Fräulein Meisenhelder gestern Abend mit ihren Schülerinnen im früheren Dreißiger Saale veranstaltete, erfreute sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches. Die jungen Künstlerinnen gaben sich alle Mühe, sich und ihrer fleißigen Lehrmeisterin Ehre zu machen und an dem jeweiligen Beifall der Anwesenden war zu ersehen, daß sie ihre Sache gut machten. Das Konzert gewann wesentlich durch den Vortrag von Piffonfoli, und Klavier- und Violin-Einlagen, die von Freunden der Sache gespielt wurden. Stadtpf. Schmidt dankte der Veranstalterin des Konzerts und den Mitwirkenden im Namen der Erschienenen herzlich und mit Recht, denn schon der Gedanke, den Erlös unserer Kleinkinderschule zuzuführen, verdient alle Anerkennung und Unterstützung.

Händel zwischen Straßenwärter und Radsfahrer. Der 22 Jahre alte Bäcker Raupp wollte am Donnerstag seine in Lützenhardt bei Horb krank darniederliegende Mutter besuchen. Er fuhr auf dem Fahrrad dorthin, benötigte aber statt der Straße den Gehweg. Zwischen Calw und Reutheim gebot ihm der Straßenwärter Keppler, den Gehweg zu verlassen und auf der Straße zu fahren. Raupp beehrte auf und zog nach der Angabe des Keppler ein Messer, mit welchem er auf den Straßenwart einstach und diesem mehrere Stiche beibrachte, sodaß er am Kinn und am Daumenfinger namentlich Verletzungen erlitt. Der Straßenwart wehrte sich energisch; er holte mit seiner Schaufel aus und verfehlte damit seinem Widersacher einen tüchtigen Schlag über den Kopf. Trotz dem vermochte Raupp noch davonzulaufen; unter Beihilfe eines dazukommenden Mannes gelang es Keppler dann, Raupp einzuholen. Dann wurde die Landjägersmannschaft verständigt und von ihr wurde der Radsfahrer ans Amtsgericht eingeliefert. Gestern wurde der Festgenommene aber schon wieder auf freien Fuß gesetzt. — Es wäre sehr zu wünschen, daß Radsfahrer das Fahren auf Gehwegen unterlassen. Die Gehwege sind für die Fußgänger.

Lichtbildervortrag. Am nächsten Montag findet im Badischen Hof ein Lichtbildervortrag über die Eroberung des Südpols statt. (S. Anz.)

Schwäbische Gedenktage. Von März bis Anfang April 1744 tobte der sogenannte Kalenderstreit im Oehringischen Gebiet, weil die Protestanten den Gregorianischen Kalender nicht angenommen hatten, sondern den sogenannten verbesserten. Infolgedessen fiel das Osterfest der Evangelischen und der Katholiken auf zwei verschiedene Sonntage (29. März und 5. April), was zu Streitigkeiten führte, die schließlich durch den Markgrafen von Ansbach als Exekutor des fränkischen Kreises geschlichtet wurden. — Am 1. März 1799 ging General Jourdan mit 38 000 Mann über den Rhein und stand am 12. mit seiner Vorhut in und um Tuttlingen. — Am 2. März 1500 (?) wurde der Humanist Valius in Bradenheim geboren. Er lehrte die lateinische und die griechische Sprache in Tübingen und soll später württembergischer Rat geworden sein. — Am 3. März 1821 starb in Tübingen der bedeutende Staatsrechtslehrer Johann Christ. Majer, er war am 25. Dezember 1741 in Ludwigsburg geboren. — Am 4. März 1802 ist in Dagersheim O. Böblingen Joh. Fried. Maier, später Lehrer in Korntal, geboren. Er ist bekannt geworden als Komponist geistlicher Lieder, gestorben 1880. — Am 5. März 1588 wurde in Bietigheim geboren Joh. Joachim Schulin, gestorben als Konsistorialrat und Stiftsprediger zu Stuttgart am 18. August 1658. Er war ein gelehrter Theologe und trefflicher Prediger. —

Am 6. März 1800 ist in Wangen i. A. als Sohn eines Strumpfwirkers der berühmte Hofmaler Josef Anton Gegenbauer geboren, er starb im Jahre 1876 in Stuttgart. — Am 7. März 1287 bestätigte Papst Honorius IV. das Biberacher Spital und nahm es in Schutz und Schirm. Das Biberacher Spital ist eines der reichsten im Lande. — In der Nacht vom 7. auf den 8. März 1849 brannten in Güglingen 144 Gebäude nieder.

— **Oberkollwangen,** 14. März. Der hiesige Jagdpächter hat gestern die erste Schnepfe geschossen.

Württemberg.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 13. März.

Die Zweite Kammer nahm heute das Lichtspielgesetz in der Endabstimmung mit 66 gegen 17 Stimmen an. Bei der Besprechung des Artikels 6 Abs. 3, wurde der Beschluß der Ersten Kammer angenommen, nach welchem die Ortspolizeibehörde befugt ist, einen Film zu verbieten, wenn durch seine Vorführung in der betr. Gemeinde die öffentliche Ordnung gefährdet würde. Der diesbezügliche Beschluß der Zweiten Kammer, der dieses Recht den Ortspolizeibehörden nur dann zugestehen wollte, wenn Gefährdung der Gesundheit, der Sittlichkeit, Verletzung des religiösen Empfindens usw. zu befürchten war, wurde damit aufgegeben. Gegen das Gesetz stimmte die Sozialdemokratie geschlossen. — Gegen das Zentrum gelangte dann der Gesetzentwurf, betreffend den vorläufigen Schutz von Denkmälern im Eigentum bürgerlicher und kirchlicher Gemeinden, sowie öffentlicher Stiftungen, zur Annahme. Das Gesetz wurde rasch beraten, um zu verhindern, daß dem Lande bis zur Verabschiedung des Gesetzes Altertümer entzogen werden. Es tritt mit seiner Verkündung inkraft und erlöscht am 1. Juli 1915. Nächste Sitzung Samstag.

Fortführung der Steuerreform.

Die Denkschrift betreffend die Fortführung der Steuerreform in Württemberg ist nunmehr im Druck erschienen. Sie umfaßt einen Band von beinahe 300 Druckseiten, dessen Inhalt sich gliedert zunächst nach den ausführlichen Erhebungen, die für den Gegenstand gemacht werden mußten. Daran schließt sich eine Darlegung des steuerbaren Vermögens und des Vermögenssteuereinsatzes, sowie der Wirkungen einer Vermögenssteuer nach den Erhebungen. Der schließlichen Erörterung der Ergebnisse ist zu entnehmen:

Große Erfolge sind von einer Fortführung der Steuerreform nicht zu erwarten. Das gilt in gleicher Weise für die Staatssteuer wie für die Gemeindebesteuerung. Die Staatssteuerreform kann entweder in kleinen Verbesserungen des bestehenden Ertragssteuersystems oder in der Erhebung der Ertragssteuern durch eine Vermögenssteuer, sei es auf dem ersten vollkommeneren, sei es auf dem zweiten weniger vollkommeneren, aber an die bestehenden Verhältnisse sich anschließenden Weg erblickt werden. Was die Gemeindebesteuerung anbelangt, so werden die Gemeinden stets in erster Linie auf die in ihrem örtlichen Bereiche befindlichen und ihrer Steuergewalt unterworfenen objektiven Steuerkräfte, also auf Objekt- oder Ertragssteuern angewiesen sein, wie denn auch dormalen die Ertragssteuern ihnen unbeschränkt zur Verfügung stehen, und das Rückgrat ihrer Steuereinkünfte bilden. In welchem Grade den Gemeinden daneben die persönliche Einkommensteuer zur Verfügung gestellt werden soll, ist eine ein für allemal kaum zu lösende Frage. Bezüglich der zunächst in Frage stehenden Fortführung der Reform des direkten Staatssteuerwesens werden vor allem die folgenden Punkte in Betracht kommen:

1. Soll das bestehende Ertragssteuersystem unter Einführung der in vorstehender Denkschrift berührten kleinen Verbesserungen beibehalten werden oder

2. soll das bestehende Ertragssteuersystem durch eine Vermögenssteuer ersetzt werden und soll beziehungsweise diese grundsätzlich nach dem gemeinen Wert zu bemessende Vermögenssteuer 1) auf neuer unmittelbarer Veranlagung mittels Verbindung von Fassion und Einschätzung im Sinn des vorstehend gekennzeichneten Wegs a) aufgebaut oder b) an die bestehenden Kataster im Sinn des Wegs 2) angelehnt werden oder endlich

3. soll unter Beibehaltung des bestehenden Ertragssteuersystems dieses mit einer Vermögenssteuer in der Weise verbunden werden, daß das seitherige Ertragssteueraufkommen durch die Ertragssteuern einerseits und durch eine Landesvermögenssteuer andererseits aufgebracht wird, die von dem für die Zwecke der Reichsbesitzsteuer festgestellten, in der oben angedeuteten Weise zu erweiternden Vermögen erhoben wird?

Die Umrechnung der Ergebnisse der Probegemeinden ergibt für das ganze Land eine Vermögenssumme von 9,4 Milliarden Mark. Um aus einem Vermögen von 9,4 Milliarden Mark ein Steueraufkommen von mindestens 11 Millionen Mark zu erzielen, wäre ein Steuersatz von 1,17 per Mille erforderlich. Es würde aber wohl ein Steuersatz von 1,2 per Mille statt des seither angenommenen Satzes von 1,1 per Mille erhoben werden müssen, zumal, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Vermögenssumme 9,4 Milliarden wohl etwas zu hoch gegriffen ist.

Geistlichkeit und Kirchaustrittsbewegung.

Eine öffentliche Erklärung der evangelischen Stadtpfarrer Stuttgarts befaßt: In allen bisherigen öffentlichen Kirchaustrittsversammlungen haben hiesige Pfarrer die Sache der Kirche und des Evangeliums vertreten. Angesichts des Verlaufs der Versammlungen, in denen bei sichtlich abnehmendem Interesse das Für und Wider zur Genüge erörtert worden ist, verzichten wir jetzt auf weitere Beteiligung. Sollten besondere Verhältnisse eintreten, so werden wir auf dem Plage sein. Auch behalten wir uns vor, von uns aus eine öffentliche Versammlung mit freier Aussprache einzuberufen.

Brand einer Sägmühle.

Klosterreichenbach, 14. März. Das alte Sägwerk von Fritz Haisch ist völlig niedergebrannt. Es wurden die Feuerwehren von Baiersbronn und Röt alarmiert. Die Bretterarchen konnten gerettet werden; der Schaden ist groß.

Horb, 13. März. Das Dienstmädchen eines hiesigen Metzgers und Wirts fand beim Auskehren einen Hundertmarkschein und übergab ihn der Herrschaft. Die Nachforschungen ergaben, daß ein etwas angeheiteter Marktbesucher aus der Nachbarschaft den Schein verloren hatte. Er wurde ihm gleich wieder zugestellt.

Aus Welt und Zeit.

Die deutsche Regierung und die russischen Rüstungen.

Die Norddeutsche Allgem. Zeitung bringt in ihrer gestrigen Ausgabe eine Erklärung, nach der sie keinen Grund findet, am Lob über das russische Heer Kritik zu üben, sie vermöge daraus aber auch keinen Grund zur Beunruhigung herleiten. Sie begrüßt den Umstand, daß weder die auf die kriegerische Ueberlegenheit Rußlands gestimmten Erörterungen die guten Beziehungen der beiden Regierungen stören können, noch der „unbegründete Alarmruf“ in der „Köln. Ztg.“

Kaiser und Jar.

Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, ist in der Tat eine Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit dem Zaren in diesen Jahr nicht unwahrscheinlich.

500 000 Mark Schulden.

Aus Unterfranken, 13. März. Der Zusammenbruch des Hoteliers und Bürgermeisters Peter Reinwald aus Stadt Brückenau zieht immer weitere Kreise. Es sollen zahllose Personen aus allen Ständen in Mitteilenschaft gezogen sein, u. a. auch die Hotelbediensteten, die nicht nur hohe Lohnansprüche haben, sondern auch zum Teil Darlehensgläubiger sind. Die Höhe der Schulden wird jetzt auf 450 bis 500 000 M beziffert, von denen ein großer Teil in Wechselverbindlichkeiten besteht. Reinwald soll nicht nur allerhand Schiebung, sondern auch noch andere unredliche Maßnahmen mit Wechseln vorgenommen haben. Er hat sich übrigens nun in Würzburg selbst dem Untersuchungsrichter gestellt, der ihn sofort in Haft nahm.

Vom Elbischen Landtag.

Strahburg, 13. März. Die Zweite Kammer nahm den Etat mit 80 Millionen Mark Einnahmen und Ausgaben an. Der Gnadenfonds des Kaisers und der Dispositionsfonds des Staatshalters ist mit 1 genehmigt.

Das Spiritusbad.

Mannheim, 18. März. Die Frau des Schulinspektors Kinkel hat auf seltsame Weise Selbstmord verübt. Sie goß Spiritus in eine Badewanne, zündete das Bad an und legte sich dann in die Flammen. Die Frau soll schwermütig gewesen sein.

Politisches Attentat.

Die Neue Freie Presse meldet aus Sofia: In Philippopolis wurde der türkische Oberst Sadik Bey auf offener Straße mit Dolchstichen in der Brust schwer verwundet aufgefunden. Der Attentäter ist entkommen. Einzelheiten fehlen noch. Sadik Bey war einer der größten Gegner des Komitees und es wurde behauptet, daß er an der Verschwörung gegen Mahmud Schesket Pascha beteiligt war.

Sturm.

Wie den Blättern aus Madrid gemeldet wird, wird der Schaden, den der Wirbelsturm in der Gegend von Melilla verursacht hat, auf 15 Millionen veranschlagt. Es heißt, daß 35 Schiffe Schiffbruch erlitten haben, daß es aber gelungen sei, 166 Personen zu retten. Man befürchtet, daß ein spanisches Kanonenboot, das sich in den von dem Wirbelsturm heimgesuchten Gewässern befand, untergegangen ist.

Zur Kurzwahl.

Der Zentrumsabgeordnete in der Badewanne. Bei einer der letzten namentlichen Abstimmungen im Reichstag fiel ein Zentrumsabgeordneter auf, der mit hochgeschlagenem Kragen und pudelnassem Haar im letzten Augenblick vor der Abstimmung in den Saal stürzte. Ein in der Nähe des Abgeordneten postierter Saalbediener, der der seltsamen Erscheinung des Parlamentariers seine Aufmerksamkeit zuwandte, machte die Entdeckung, daß der Zentrumsmann — horrible dictu — unter dem Anzug unbekleidet war. Er befand sich nämlich gerade in der Badewanne, als das Klingelzeichen zur namentlichen Abstimmung gegeben wurde. Es wäre

natürlich unbillig, dem Mann nachzusagen, daß er einen so großen Eifer lediglich entwickelt habe, um die zwanzig Mark Tagesbesoldung zu retten; ihm lag vielmehr daran, die Vorlage, deren Schicksal von wenigen Stimmen abhing, zu Fall zu bringen, und nur so ist es zu verstehen, daß der Zentrumsmann behend aus der Wanne sprang, sich schnell seinen langen schwarzen Gehrock überwarf und in den Saal stürzte, wo er gerade noch rechtzeitig genug eintraf, um beim Namensaufruf mit Nein zu stimmen. Heute muß der wadere Parlamentarier seinen Eifer mit einem gewaltigen Schnupfen büßen.

Sonntagsgedanken.

Männer.

Die Zeit ist kurz. Die Zeit, sie jagt. Nicht darfst du müßig und träge am Markte stehen, noch gar verzagt; erwache, Mann — und erwäge!
Wenn je, so heißt die Gegenwart Männer und machtvolle Schläge. Heut gilt es, mild zu sein und hart... Erwache, Mann — und erwäge!
R. E. Knodt.

Man liebt heutzutage das Scharfe, Granitene, Originale nicht. Es wird alles geschliffen. Es gehört zum guten Ton, daß man nicht anders sei, als der andere. Was wir brauchen, das sind Menschen, die Festigkeit und Ueberzeugungstreue besitzen, Menschen, die eine Ueberzeugung haben und zu dieser Ueberzeugung stehen.

Leschbacher.

Es würde unendlich viel besser in der Welt stehen, wenn es mehr Menschen gäbe, die selber denken und eigene Ansichten haben. Solche Gegner sind zu befehren, weil man sie von der Unrichtigkeit ihrer Meinungen überzeugen kann. Die bloßen Nachbeter aber sind unüberwindlich, da sie sich auf das Selbstdenken gar nicht einlassen.
Hiltz.

Landwirtschaft und Märkte.

Stammheim. Für das Stammholz aus den Gemeindewaldungen wurden heute im Durchschnitt 122,4 % des Taxpreises erlöst.
Stuttgart, 12. März. Schlachtviehmarkt. Zugetriebe: 204 Stück Großvieh, 588 Kälber, 936 Schweine. Ochsen 1. Kl. 91—94 M. Bullen 1. Kl. 83—85 M, 2. Kl. 80—82 M. Stiere 1. Kl. 93—96 M. Jung-rinder 2. Kl. 89—92 M, 3. Kl. 85—89 M. Kühe 2. Kl. 70—77 M. Kälber 1. Kl. 104—108 M, 2. Kl. 98—103

Markt, 3. Kl. 90—97 M. Schweine 1. Kl. 64—65 M, 2. Kl. 63—64 M, 3. Kl. 57—60 M. Verlauf des Marktes: mäßig belebt.

Familien-Nachrichten.

Geburten. Haifa: Hermann Keller 1 T. — Aalen: Reallehrer Frey 1 T. — **Verlobungen.** Lina Sanwald, Georg Ott, Eschach-Marbach. — Hermann Kellermann, Emil Reher, Kunstmaler, München-Berlin (Heilbronn). **Todesfälle.** Stuttgart: Heinrich Wilhelm, Juwelier. Wilt. Trinkner, Oberpostschaffner, 49 J. Paul Dehli, Maler. Gottlieb Boffert, Tapeziermeister. Henriette Roth geb. Schurr. Maria Delhaf geb. Kauscher. Walburga Hanner geb. Wirth. Isabella Wallerstein geb. Baldauf, 70 J. Berta Hagenbuch, 18 J. Konstantin Schneider, K. Wagnermeister a. D. Christian Walz, Chauffeur, 36 J. Elise Fina geb. Gutekunst, Professors Witwe. — Mößlingen: Elsa Schmid geb. Marz. — Altmersbach: Karl Seitter, Schmiedmeister. — Ludwigsburg: Emma Schahl geb. Hornberger, 30 J. — Poppenweiler: Jakob Hirsch, Bauer, 84 J. — Ellwangen: Sidonie v. Probst geb. Camerer. — Göppingen: Ottilie Kaldreuter geb. Krauß.
Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

Ämtliche und Privatanzeigen.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1914.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg. Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. Js.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugedacht erhalten, können die kostenfreie Ausfertigung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlags angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Es wird aber besonders darauf hingewiesen, daß ein Steuerpflichtiger wegen solcher Einkommens- und Kapitalbezüge, welche in früheren Jahren der Besteuerung entzogen worden sind, von jeder Strafe und Steuernachholung freibleibt, wenn er in seiner Einkommens- und Kapitalsteuererklärung für das Steuerjahr 1914 freiwillig seine steuerbaren Einkommens- und Kapitalbezüge richtig und vollständig angibt (§ 68 des Wehrbeitragsgesetzes).

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Kassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Vorstehendes wolle alsbald in ortsüblicher Weise bekanntgegeben werden. Die örtliche Bekanntgabe der Aufforderung hat eine Angabe darüber zu enthalten, bei welchem Beamten und in welchem Geleß die Steuererklärungen abzugeben sind.

Hirsau, den 12. März 1914.

K. Kameralamt:

Voelter.

Vorstehende Aufforderung des K. Kameralamts Hirsau gilt zugleich als ortsübliche Bekanntmachung für Calw. Die hiesigen Steuerpflichtigen werden auf dieselbe noch besonders hingewiesen mit dem Anfügen, daß die Steuererklärungen, soweit sie nicht direkt beim K. Kameralamt eingereicht werden, bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer, Rathaus Zimmer 6, abzugeben sind.

Diejenigen, welche im letzten Steuerjahr einen Ertrag aus Kapitalen und Renten versteuert haben, erhalten ein Steuererklärungsformular von amtswegen zugestellt. Vor 1. April können Steuererklärungen nicht entgegengenommen werden.

Calw, den 13. März 1914.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer:
Dreher.

Reichardt's Fabrikate

Oral
Kakao
Gof-
Schokolad
Kaiserin
Konfitüren

statt teurer ausländischer Marken dem deutschen Volke empfohlen.
Vorderlagen bei:
Friedrich Lamparter, Marktplatz 42.
Herzoglich Schleswig-Holstein'sche
Kakao-Gesellschaft, Wandersbek.

Böblingen.
Gesucht ehrliches, fleißiges
Mädchen,
nicht unter 17 Jahren, für Küche und Haushalt. Lohn 18—20 Mark.
Frau A. Pfeiffer.

Suche zum sofortigen Eintritt ein zuverlässiges
Mädchen
für Landwirtschaft oder einen
Biehfüterer,
welcher auch melken kann.
Robert Schanz beim Bahnhof,
Calmbach O. A. Neuenbürg.

Bäckerlehrling.
Ein ordentlicher Junge, welcher die Brot- und Feinbäckerei erlernen will, findet alsbald, ohne Lehrgeld, Lehrstelle, hingegen allwöchentliches Taschengeld zugesichert. Nähere Auskunft erteilt Schulheiß Schneider, Bad Teinach.

Untereichenbach.
Schmiedlehrling
gesucht.
Ein kräftiger Junge findet gute Lehrstelle bei
Fr. Meisenbacher, Schmiedmstr.

Wir suchen 3. Verteiler e. landw. umliea. Dörfern e. dort bekannt zuverlässigen Mann b. wöchl. 25 M. Off. an „G. R. 25“ nach Leipzig-Bo. 18.
Ein tüchtiger

Arbeiter
findet sofort dauernde Beschäftigung.
G. Wörner.

Ein ordentlicher
Arbeiter
findet dauernde Beschäftigung bei
G. Ferber, Hirsau.

Boyer Küde
gelb mit weiß, 1 1/2 Jahr alt, ist zu verkaufen. Von wem, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Ein fast noch neuer
Rastenwagen
ist zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle des Blattes.

Dürrer, tannenes und
buchenes Brennholz
haben zu verkaufen
Gebr. Emendörfer, z. Döhlen,
Bad Liebenzell.

Fahrnis-Versteigerung.

Unterzeichnet verkauft am Montag, den 16. März, vormittags von 9 Uhr und nachmittags von 2 Uhr an, im früheren Seifenfleder Kohlerschen Hause in der Ledergasse gegen Barzahlung:

1 Aufgabelkommode, Kleider- und Küchenlasten, 1 Kinderbettlade, Bettladen mit und ohne Roste, 1 Amerikaner, 1 Sesselstuhl, geflochtene und andere Sesselstühle, Schränke und Schemel, 2 Kleiderständer, Tische oval und rund, 1 Arbeitstischle, Ehtische, Nippstischchen, 1 Kinderstuhl, schöne Betten, Küchengeräte, Vorhänge und Teppiche, Galerien, Spiegel und Bilder, Gas-, Hänge- und Stehlampen, 1 Gasherd, 1 Petroleumofen, 1 Partie Säde, Arm- Trag- und Waschkörbe, sowie allgemeine Hausrat.

Liebhaber sind eingeladen.

Stadlinventierer Kolb.

Bezirkswirtsverein Calw.

Am Mittwoch, den 18. März 1914, nachmittags 3 Uhr, findet beim Kollegen Waidelich zum „Röhle“

Generalversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Jahresbericht;
2. Kassenbericht;
3. obligatorische Einführung der Wirtszeitung auf 1. April;
4. Statutenberatung und Aenderung;
5. geschäftliche Mitteilungen;
6. allgemeine Fragen des Wirtsgewerbes, speziell Kellerbuchführung und Wirtschaftskonzessionen; Referent Verbandssekretär Oskar R o m e r - Stuttgart.
7. Vertragsabschlüsse und Agitationswesen; Referent: Alfred W e b e r, Landesverbandsvorsitzender, Stuttgart;
8. Behandlung der Auslandsweine und deren Verschmitt; Referent: Direktor W. S c h n e i d e r von der Naturweinzentrale Stuttgart.

Anträge zur Generalversammlung sind spätestens bis 14. März schriftlich an den ersten Vorsitzenden, Kollegen W. Wörtsch, „Station Teinach“, zu richten.

Zu vollzähligem und pünktlichem Erscheinen wird in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung eingeladen.

Der Ausschuß.

Am Sonntag, den 15. März, nachmittags 2 Uhr, wird Fräulein P. Seidelmann im Dienst der „Auswärtigen Frauenmissionsgesellschaft“ in der Kapelle der Methodisten-Gemeinde hier über:

Mission in China

reden. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Saal Badischer Hof.

Calw.

Bestimmt Montag, den 16. März, nachmittags 5 Uhr und abends 8 1/2 Uhr:

Bühnengroße Lichtspiele:

Die Eroberung des Südpols

durch Roald Amundsen mit Vortrag des Rezitators Herrn S. Pfaff aus Mainz. Vorführung von ca. 70 farbenprächtig Lichtbildern n. Originalaufnahmen. Interessante Polar-Landschaften.

Eintritt f. nachm.: I. Pl. 30, II. Pl. 20 Pfg. Erw. dopp. Eintritt f. abends an der Kasse: I. Pl. 100, II. Pl. 50, III. Platz 35 Pfg. Im Vorverkauf jed. Pl. 10 Pfg. weniger, im Saale von 12-7 Uhr erhältlich Nachmittags 5 Uhr: Schüler- und Kinder-Vorstellung.

Geschäftsempfehlung.

Der verehrlichen Einwohnerschaft von Calw und Umgebung zur gefl. Kenntnisnahme, daß wir am hiesigen Plage ein Geschäft in

Gips- und Anstricharbeiten

gegründet haben.

Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, durch pünktliche und sorgfältige Ausführung der uns zugeordneten Arbeiten volle Zufriedenheit zu erwerben.

Achtungsvoll

Gebrüder Klein,

untere Marktstraße 82.

Wohnung

Infolge Wegzugs des bisherigen Inhabers suche ich für meine obere Wohnung einen ruhigen Mieter.

3-4 Zimmer, Gas, elektrisches Licht, Zentralheizung. Sehr schöne, gesunde Lage. Hauptlehrer Schmid.

Eine schöne, sommerliche, 3zimmrige

Wohnung,

Küche und Waschküche, samt Zubehör, Gas und Wasserleitung, mit oder ohne Werkstatt, ist auf 1. Juli zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Auf 1. Juli ist 1 schöne, sommerliche

Wohnung

zu vermieten. Von wem, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Wohnung zu vermieten.

Eine schöne, sommerliche Wohnung mit 3 Zimmern und Zubehör hat auf 1. Juli zu vermieten. Wer, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Eine kleinere

Wohnung

ist zu vermieten Lederstraße 157.

Schöne, sonnig gelegene, 4-zimmrige

Wohnung

per 1. Juli oder früher zu mieten gesucht. Angebote unter H. 30 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Haus

per 1. Juli oder früher zu mieten gesucht. Angebote unter H. 30 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Bäckerei

auch für ein anderes Geschäft geeignet, inmitten der Stadt zu verkaufen. Dasselbe ist in gutem baulichem Zustand und weist schöne Rente ab. Ein Kauf könnte sofort abgeschlossen werden. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Beste und billigste Ersatz für Apfelmost ist Baders Most-Konserven bereite Most. Patentamtlich geschützt. Portionen für 50, 100 u. 150 Liter. Vom echten Obstmost nicht zu unterscheiden. 1 Liter stellt sich auf ca. 6 S. Niederlagen durch Plakate ersichtl. Alleinigere Fabrikant: Fritz Müller jun., Göppingen.

Hiedurch beehre ich mich, die

Eröffnung meiner Modellhut-Ausstellung

ergebenst anzuzeigen.

Grosse Auswahl in Konfirmandenhüten

Ältere Hüte werden billig umgearbeitet.

N. Schaible.

Dr. med. W. Pfeilsticker

mehrfähriger Assistent am städt. allgem. Krankenhaus in Schwäb. Gmünd (leitender Arzt Herr Dr. Wörner)

hat sich in Calw als

praktischer Arzt

niedergelassen und wird seine Praxis am Dienstag den 17. März aufnehmen.

Sprechstunden: Werktags von 11-1 Uhr, Sonntags (nur in dringenden Fällen) von 11-12 Uhr in der bisherigen Wohnung von Herrn Dr. Schiler, Lederstrasse.

Empfehle ab meinem hiesigen Lager:

Chilisalpeter, schwefels. Ammoniak, Kalkstickstoff, Norgesalpeter, Peru Guano, Knochenmehl, Superphosphat, Rainit, Thomasmehl,

in höchst prozentiger Ware zu billigen Preisen.

W. Dingler, Telefon 69.

Einige Wagen

Dung

hat zu verkaufen Julius Weber, Hirzau.

Rothenburger-Lose à 3 Mk.

Invaliden-Lose à 1 Mk.

bei Friseur Witz, Marktplatz, Hauptgewinne M. 60 000, 30 000 25 000.

Bestellungen auf

Anthracit-Eiform-Ruhrbrechkoks, Ruhrfettnußkohlen und Union-Brikett

nimmt bei billigsten Preisen entgegen

G. Eitel.

Central-Theater Calw

Unser großes Schlager-Programm

am Sonntag, den 15. März 1914:

Die größte Sensation der Gegenwart:

Der Mann mit den 3 Fingern.

Großer Kriminal- und Detektiv-Schlager in 3 Akten.

Gustav auf der Entenjagd.

Eine glänzende Humoreske.

Zauberei auf Baumwolle.

Neuerst interessante Aufnahme.

Unheilbare Wunden.

Ergreifendes Drama.

Eine Reise ins Unendliche.

Eine Fantasie-Aufnahme.

Mariechen hat einen Bräutigam.

Eine Perle des Humors.

Der Wochenbericht des C.-Th.

Kunst und Sport.

Augustin als Strassenhändler.

Humoristisch.

Hierzu ladet höflichst ein

die Direktion.

RENNER

Verlangen Sie unseren neuesten reich illustrierten Mode-Katalog Wir senden Ihnen denselben sofort gratis und franko Wir senden Ihnen die bestellten Waren post- und frachtfrei zu

Wir tauschen alle nichtgefallenden Waren bereitwilligst um Sie erhalten mit der Sendung unseren Garantieschein Wir zahlen auf Wunsch bereitwilligst den Kaufpreis zurück

GARANTIE

!! Unsere Garantie ist ausdrücklich gewährleistet !!

!! RENNERS'S MODE-KATALOG !!

MODEHAUS RENNEN DRESDEN !!

durch unseren jedem Stück beiliegenden Garantieschein !!